

Nachrichten177
Arbeitshilfen und Stellungnahmen178
Buchbesprechungen179
Hannah Franz zu Hofmann (Hrsg.): NK-Ausländerrecht, 3. Aufl. 2023179
Monika Maria Sommer zu Brussig u. a.: Arbeitsförderung für Geflüchtete, 2022180
Beiträge181
Katja Schubert: Geburtsurkunde und beglaubigter Registerausdruck.181
Sebastian Klaus: Die aktuelle aufenthaltsrechtliche Situation ukrainischer Geflüchteter188
Claire Deery, Sara Rouina, Rasmus Stumpf: Zweck-/Spurwechsel: Was geht und was nicht?195
Patrick Dörr und Sarah Ponti: LSBTIQ*-verfolgende Staaten als »sichere Herkunftsstaaten«?203
Ländermaterialien209
VGH Baden-Württemberg: Kein Abschiebungsverbot für Angehörigen der Hazara wegen Barvermögens209
VG Gießen: Flüchtlingsanerkennung für Person aus dem Iran wegen exilpolitischer Aktivitäten.213
OVG Nordrhein-Westfalen: Systemische Mängel im Aufnahmesystem Italiens215
VG Aachen: Flüchtlingsanerkennung für exilpolitisch aktive Person aus Myanmar217
Asylverfahrens- und -prozessrecht.223
BVerwG: Voraussetzungen der Auswertung digitaler Datenträger im Asylverfahren223
<i>Anmerkung von Markus Sade zur Entscheidung des BVerwG</i>224
OVG Saarland: Rücknahme der Flüchtlingseigenschaft trotz richtiger Angaben im Asylverfahren227
<i>Anmerkung von Justus Linz zur Entscheidung des OVG Saarland</i>229
VGH Bayern: Zurückverweisung an VG wegen abweichender Beurteilung der Lage im Herkunftsstaat230
EuGH: Zuständigkeitsübergang in Dublin-Verfahren bei Weiterreise und Ablauf der Überstellungsfrist231
Aufenthaltsrecht234
VG Berlin: Abschiebungsandrohung mangels Berücksichtigung familiärer Belange unionsrechtswidrig.234
EuGH: Gefahr der Zunahme von Schmerzen als Abschiebungshindernis235
<i>Anmerkung von Stefan Keßler zur Entscheidung des EuGH.</i>237
Abschiebungshaft und Ingewahrsamnahme240

Asylmagazin – Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht

Das Asylmagazin liefert aktuelle Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Fragen rund um die Themen Flucht und Migration. Es erscheint regelmäßig mit neun Ausgaben im Jahr. Weitere Informationen finden Sie bei www.asyl.net sowie bei menschenrechte.ariadne.de/zeitschrift-asylmagazin.



Brussig u. a.: Arbeitsförderung für Geflüchtete, 2022

Von *Monika Maria Sommer, Rechtsanwältin in Berlin, Mediatorin (eur. MA)*

Arbeitsförderung für Geflüchtete ist relevant, in Zeiten von Fachkräftemangel allemal, in denen mit einem »Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung« weitere Anreize für qualifizierte Zuwanderung gesetzt werden sollen. Die Brisanz des Themas wird von keiner Seite bezweifelt. Umso interessanter verspricht eine wissenschaftliche Erhebung zur Effizienz arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete zu sein. Geht es doch u. a. darum, die bei Geflüchteten vorhandene Fachkompetenz nutzbar zu machen oder zu entwickeln.

Dem hier besprochenen Buch liegt das Ergebnis der Untersuchungen eines Forschungskonsortiums zugrunde, das im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) tätig war. Die Evaluation fand zwischen 2017 und 2021 statt, ein Zwischenbericht wurde 2019, der Abschlussbericht im November 2021 veröffentlicht. Beide Forschungsberichte sind auf der Webseite des BMAS abrufbar. Die Autor*innen vertreten in dem Konsortium das Know-how verschiedener Institutionen der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforschung, darunter das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung sowie verschiedene universitäre Institute.

Die Implementationsanalyse untersuchte die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen nach dem SGB II und SGB III durch Arbeitsagenturen und Jobcenter. Interviewt wurden mehr als 300 Personen, die in Arbeitsagenturen und Jobcentern, Maßnahmeträger*innen, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie in der ehrenamtlichen Unterstützung von Geflüchteten tätig sind. Die Fragestellungen wurden durchweg aus der Perspektive der Arbeitsverwaltung entwickelt. Sie beziehen sich auf die Rahmenbedingungen der Arbeit der Jobcenter und Arbeitsagenturen, die Erwartungen, Ziele und Vorstellungen der an der Umsetzung beteiligten Akteur*innen, die Vorgehensweise in der Umsetzung und der Zusammenarbeit der Akteur*innen untereinander sowie den Erfahrungen hinsichtlich der Ergebnisse. Die Studie wurde in allen 16 Bundesländern und sowohl in städtischen als auch in eher ländlichen Regionen durchgeführt. Leider wurde die Zielgruppe der Maßnahmen, geflüchtete Menschen auf ihrem Weg in den deutschen Arbeitsmarkt, nicht direkt in die Evaluation einbezogen und über ihre Erfahrungen befragt.

Die Autor*innen richten sich mit dem Buch nunmehr an die interessierte Öffentlichkeit, um die Ergebnisse über rein fachwissenschaftliche Kreise hinaus zu verbreiten. Den Autor*innen ist es in der Tat gelungen, die Ergebnisse der Studie allgemeinverständlich darzustellen, was über den Verdienst der Studie in der Beratung des Arbeitsministeriums (BMAS) selbst hinausgeht.

Die Arbeitsverwaltung und Beratungsstellen sowie zuarbeitende Agenturen werden ebenfalls aus den Ergebnissen Schlüsse ziehen können. Einzelne flüchtlingsspezifische Maßnahmen, die die Bundesagentur zur Integration Geflüchteter konzipiert hatte, werden detailliert ausgewertet. Allerdings waren einige dieser Förderinstrumente (z. B. PerF – Perspektiven für Flüchtlinge) bei Erscheinen des Buches bereits ausgelaufen (worauf die Autor*innen selbst hinweisen). Das gleiche gilt für die Regelung des § 60a a. F. des AufenthG, die einen wichtigen aufenthaltsrechtlichen Hintergrund der möglichen Qualifizierungsmaßnahmen Geflüchteter zur Zeit der Untersuchung bildete; die Ausbildungsduldung ist nun im neu eingeführten § 60c AufenthG geregelt. Das jetzt geltende Fachkräfteeinwanderungsgesetz konnte nur teilweise, die Regelungen des »Migrationspakets 2« konnten naturgemäß überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Von Interesse könnten die Ergebnisse – außer für die direkt angesprochenen staatlichen Akteur*innen – trotzdem für die Lobbyarbeit sein, wenn es um verbesserte Rahmenbedingungen zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter geht. Die Studie zeigt detailliert auf, welche Maßnahmen nicht funktionierten und nennt auch Gründe dafür. Sie kann damit dazu dienen, aus den Erfahrungen der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen.

Handlungsempfehlungen der Autor*innen zielen auf die Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen, individuellere Beratung durch verbesserte Betreuungsschlüssel, kurzfristige Verfügbarkeit unterschiedlicher Instrumente sowie – als zentrale Forderung – einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Diskriminierung gegenüber Nicht-Geflüchteten. Positiv hervorgehoben werden Mentor*innenprogramme in ehrenamtlichen Strukturen, um ein vorzeitiges Abbrechen beruflicher Integration zu verhindern. Auch Fragen der erleichterten Anerkennung vorhandener Kompetenzen werden angesprochen. Die Politik hat sich einige dieser Empfehlungen in der Folge offensichtlich zu Herzen genommen und in den jüngsten Gesetzesvorhaben umgesetzt.

Zentral in diesem Zusammenhang ist sicher die im Chancenaufenthaltsgesetz geregelte 18-monatige Aufenthaltserlaubnis, die langjährig Geduldeten die Möglichkeit gibt, die notwendigen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht als Arbeitnehmer*innen zu erfüllen. Damit kann die bisherige Praxis der Kettenduldungen in einigen Fällen unterbrochen werden.

Fazit: Die Lektüre ist interessant, für die Praxis in migrationsrechtlichen Verfahren aber leider nur von begrenztem Interesse. Rechtsanwält*innen, die in Netzwerken mit Institutionen der Arbeitsmarktförderung arbeiten, werden möglicherweise eigene Erfahrungen und Beobachtungen bestätigt finden.

- **Martin Brussig u. a. (Hrsg.).** *Arbeitsförderung für Geflüchtete: Instrumente, Herausforderungen, Erfahrungen*, 2022, Nomos, 307 Seiten, ISBN 978-3-8487-8744-9